



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

Abteilung Bildung

Andreas Oetliker / Leiter Bildung
andreas.oetliker@sumiswald.ch

Regeln zum Gebrauch von Handys/Smartwatches

Grundsatz

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Handys in der Schule gebrauchen, wenn dies von der Lehrperson erlaubt wird.
- Handys und Smartwatches dürfen in der Schule weder sicht- noch hörbar sein. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Pausenzeiten. Der Weg zur Turnhalle gilt als Unterrichtszeit.

Konsequenzen bei Nichteinhalten des Grundsatzes

- Wird gegen den Grundsatz verstossen, wird das **Handy/die Smartwatch eingezogen** und in eine Kiste gelegt. Die KLP wird darüber informiert.
- **Beim erstmaligen Regelverstoss** kann die Schülerin oder der Schüler das Handy/die Smartwatch am **Schulschluss des darauffolgenden Schultages** bei der Klassenlehrperson im Lehrer*innen-Zimmer abholen. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an eine andere Lehrperson.
- **Ab dem zweiten Regelverstoss** kann das Handy/die Smartwatch am **Schulschluss des vierten Schultages** nach dem Regelverstoss bei der Klassenlehrperson im Lehrerzimmer abgeholt werden. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an eine andere Lehrperson.
- **Eltern** können sich bei der Klassenlehrperson melden, falls sie eine frühere Rückgabe wünschen.